

Mitteilung des Senats vom 8. November 2005

Der Kopenhagen-Prozess in der beruflichen Bildung

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 16/678 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Vorkehrungen hat der Senat zur Umsetzung der Zielsetzungen des Kopenhagen-Prozesses zur Schaffung eines Europäischen Qualifikationsrahmens in der beruflichen Bildung getroffen?

Sowohl beim Bund als auch unter Beteiligung der Länder sind zurzeit in Deutschland Arbeitsgruppen zum Thema „Europäischer Qualifikationsrahmen“ eingesetzt. Ziel dieser Arbeitsgruppen ist es unter anderem, konkrete Vorstellungen zur Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens zu entwickeln. Entsprechende Konzepte sind bisher noch nicht bekannt.

Nach Veröffentlichung dieser Konzepte wird es Beratungen über Umsetzungen im Land Bremen geben, die in eine umfassende Strategie des Senats einfließen.

Ziel der vom Lissabon-Papier aus dem Jahr 2000 ausgehenden Entwicklung ist eine übergeordnete Strategie für „Lebenslanges Lernen“, verstanden als formales, nicht-formales und informelles Lernen an verschiedenen Lernorten von der frühen Kindheit bis einschließlich der Phase des Ruhestandes. Die mit der Aus- und Weiterbildung befassten Ressorts Bildung, Arbeit und Wirtschaft haben sich in der Projektgruppe Aus- und Weiterbildung vernetzt, um – im Sinne der europäischen Lissabon-Strategie – auf Landesebene eine organisatorische Basis für die Umsetzung der Zielsetzungen eines „Lebenslangen Lernens“ in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu schaffen.

Das im Dezember 2004 von 32 EU-Bildungsministern, Sozialpartnern und der Europäischen Kommission verabschiedete „Maastrichter Kommuniké“ sieht in der Umsetzung der „Kopenhagener Erklärung“ den Aufbau eines umfassenden Qualitätsreferenzrahmenwerkes (EQF) vor. Der Europäische Qualifikationsrahmen EQF soll dazu dienen, die in Europa in Bildung und Beschäftigung erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen über ein gemeinsames Einstufungssystem leichter vergleichbar und verwertbar zu machen. Der Senat setzt sich in den entsprechenden Gremien dafür ein, dass die deutschen beruflichen Bildungsabschlüsse – in erster Linie auch die Abschlüsse des dualen Berufsbildungssystems – im Vergleich mit den europäischen Berufsbildungsabschlüssen angemessen bewertet werden.

Landesbezogen werden bereits jetzt bei der Änderung oder Neukonzeptionierung beruflicher Bildungsgänge einzelne anrechenbare Module so gestaltet, dass sie sich an den zurzeit sichtbaren Setzungen des Europäischen Qualifikationsrahmens EQF und des Europäischen Kreditpunktesystems ECVET orientieren. Hier bietet das neue Berufsbildungsgesetz gute Ansätze, dies gemeinsam mit den lokalen Partnern in der beruflichen Bildung – den Kammern und Verbänden – umzusetzen.

2. Sind nach Ansicht des Senats in den zuständigen Fachressorts ausreichende Experten vorhanden, um die europäischen Prozesse zu begleiten und umzusetzen?

Der Senat ist der Ansicht, dass in den einzelnen Fachressorts, die mit beruflicher Bildung befasst sind, genügend Kompetenz vorhanden ist, um den Prozess des Aufbaus einer „Europafähigkeit“ der deutschen Berufsbildung begleiten und umsetzen zu können.

3. Durch welche Strukturen wird die interne Kommunikation zwischen den zuständigen Ressorts sichergestellt?

Die für Aus- und Weiterbildung zuständigen Ressorts arbeiten sowohl auf der Ebene der Behördenleitung in der Projektgruppe Aus- und Weiterbildung als auch auf der Arbeitsebene – auch in Fragen der europäischen Entwicklung der beruflichen Qualifizierung – eng zusammen. Die Vernetzung der Arbeitsebene geschieht über die Zu- und Mitarbeit bezüglich der Projektgruppe Aus- und Weiterbildung und darüber hinaus durch die Einbindung in die Gremien des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung und des Landesausschusses für Berufsbildung. Darüber hinaus werden die durch die europäischen Förderprogramme und Strukturfonds unterstützten Projekte bei der Umsetzung themenbezogen eng abgestimmt.

4. Wie wird eine Beteiligung der Kammern und sonstigen Stellen sichergestellt, die mit der beruflichen Bildung im Lande Bremen befasst sind?

Die Kammern und sonstigen mit der beruflichen Aus- und Weiterbildung befassten Stellen arbeiten im Bündnis für Arbeit und Ausbildung mit den senatorischen Ressorts zusammen. Dies gilt auch für den Landesausschuss für Berufsbildung, der – in Abstimmung mit dem Landesausschuss für Weiterbildung – sich des Themas „Europäisierung der Berufsausbildung“ annehmen und somit seinem Auftrag zur Beratung der Landesregierung in allen die Berufsbildung betreffenden Fragen nachkommen wird.

5. Welche Position beziehen die Kammern und sonstige Stellen im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahmen zur Umsetzung der Kopenhagen-Vereinbarung, und wie schätzen diese die bisherigen Umsetzungsbemühungen des Senats ein?

Die Kammern und die sonstigen nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen begrüßen grundsätzlich den Kopenhagen-Prozess und sein Ziel der Förderung der europaweiten Mobilität, Transparenz und Beschäftigung. Sie sind der Ansicht, dass sich die Chancen der deutschen Fachkräfte auf dem gesamt-europäischen Arbeitsmarkt durch die systematische Zuordnung und Anerkennung von Berufsausbildungsabschlüssen nachhaltig verbessern werden.

Nach Einschätzung der Kammern sollten die bremischen Anstrengungen zur Umsetzung der auf europäischer Ebene vereinbarten Ziele erhöht werden.

Die Kammern und sonstigen zuständigen Stellen setzen sich für die Erarbeitung einer landesweiten Konzeption und Strategie zur Erreichung der in Brügge und Kopenhagen definierten politischen Ziele für die berufliche Bildung ein. Sie unterstreichen ihre Bereitschaft, sich an einem Dialog zwischen allen mit Fragen der Berufsbildung im Land Bremen befassten Kräften zu beteiligen.

Der Senat begrüßt, dass dieser Dialog im Landesausschuss für Berufsbildung in Abstimmung mit dem Landesausschuss für Weiterbildung geführt werden wird.

6. Inwiefern unterstützt der Senat die Einführung eines einheitlichen gemeinschaftlichen Rahmenkonzeptes zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass) in Bremen?

Der Senator für Bildung und Wissenschaft wird dem Senat zu Beginn des Jahres 2006 einen landesbezogenen Umsetzungsvorschlag zur Einführung des Europasses vorlegen.

7. Der Europass soll den Bürgern die Möglichkeit bieten, Informationen über ihre Qualifikationen und Kompetenzen klar und umfassend zu präsentieren. Wie sollen Kompetenzbeschreibungen vorgenommen werden?

Als Leitdokument fungiert der Europass-Lebenslauf, den jeder Bürger verwenden kann, um in einheitlichem Raster, systematisch und chronologisch Bildungsgang und Berufserfahrungen zu präsentieren. Weitere Fähigkeiten und Kompetenzen können ergänzend beschrieben werden, z. B. organisatorische Fähigkeiten, technische, künstlerische oder sonstige für die jeweilige Bewerbung wichtigen Kenntnisse und Kompetenzen. Diese sind frei zu formulieren und gegebenenfalls mit vorhandenen Zeugnissen, Zertifikaten oder Bescheinigungen nachzuweisen. Ebenso können ehrenamtliche oder freiwillige Tätigkeiten im weitesten Sinne beschrieben und vorhandene Zertifikate beigefügt werden.

Ergänzend können die Bürger ihrer Bewerbung den Europass-Sprachenpass mit einer Selbsteinschätzung ihrer Sprachkenntnisse beifügen. Hierzu liegt das vom Europarat verabschiedete Raster zur Selbstbewertung vor, so dass keine weiteren Formulierungsvorgaben notwendig sind.

Beim Europass-Mobilität ist der Inhalt des jeweiligen Lernabschnitts, vereinbart zwischen entsendender und aufnehmender Einrichtung im Zielland, ausschlaggebend. Diese beiden Organisationen beschreiben die vorher vereinbarten Inhalte des Lernaufenthalts ohne weitere Formulierungsvorgaben.

Die Europass-Zeugniserläuterungen sind hingegen eine Vorgabe, in der die im jeweiligen Beruf erworbenen Qualifikationen einschließlich ergänzender Informationen zu Dauer, Art und Niveau der Ausbildung beschrieben sind. Basis sind die Ausbildungsbeschreibungen, abgestimmt auf nationaler Ebene.

Das Diploma Supplement wird von den Universitäten erstellt und mit jedem Abschlusszeugnis jungen Graduierten ausgehändigt. Es lehnt sich an ein vorgegebenes acht Punkte umfassendes Raster an, das in Europa weitestgehend einheitlich ist.

In den Europass-Dokumenten gibt es somit unterschiedliche Formen und Autoren der jeweiligen Kompetenzbeschreibungen. Möglicherweise wird es im Rahmen der Entwicklung von ECVET und EQF in Zukunft europaeinheitliche Vorgaben geben

8. Inwiefern werden im Europass auch Schülerleistungen einbezogen, beispielsweise Praktika und Projektarbeiten?

Insbesondere über den Europass-Sprachenpass gelangen Informationen über die im allgemeinbildenden Bereich erreichten Kompetenzstufen in die Europass-Dokumente.

Der in Bremen zukünftig flächendeckend eingeführte Berufswahlpass wird zusätzlich eine Grundlage bieten, zertifizierte, bewertete oder nur dokumentierte Stationen des Berufswahlprozesses in den Europass zu übernehmen bzw. zu übertragen. Da zunehmend dazu übergegangen wird, Leistungen von Schülerinnen und Schülern an anderen Lernorten, insbesondere aber während Betriebspraktika zu bewerten, wird auch insofern eine Anreicherung des Europasses möglich werden.

9. Der Bereich Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung ist als eine Priorität des Kopenhagen-Prozesses definiert. Welche Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung werden in Bremen bereits eingesetzt, und wie sollen diese gegebenenfalls ergänzt und weiterentwickelt werden?

10. Durch welche Maßnahmen will der Senat einen regelmäßigen Evaluierungsprozess gewährleisten?

Die Vorstellungen der Europäischen Kommission zu den „Gemeinsamen Grundsätze für die Qualitätssicherung in Bildung und Berufsbildung“ sind erstmals in einem Arbeitspapier „Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen – Auf dem Weg zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen“ vom 8. Juli 2005 zusammengefasst. Damit ist ein Konsultationsprozess eingeleitet, dessen Ergebnis noch offen ist.

Durch die Prüfung bestehender nationaler und internationaler Standards und Normen, die Festlegung gemeinsamer Kriterien für ein Qualitätsmanagement und die Ausarbeitung kohärenter Qualitätsindikatoren soll schrittweise ein operationelles Konzept mit praktischen Umsetzungsempfehlungen entwickelt werden.

Die Europäische Kommission definiert Qualitätssicherung nicht statisch, sondern als kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Einrichtungen der beruflichen Bildung. Sie fordert sowohl eine regelmäßige externe Evaluierung der Einrichtung als auch eine Überprüfung der externen Prüforgane oder -stellen und die Evaluation des Gesamtsystems.

In Bremen werden bereits jetzt im Bereich der beruflichen Bildung vergleichbare Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung eingesetzt.

- In den beruflichen Schulen im Lande Bremen wird seit 2003 in einem EU-geförderten Pilotprojekt (Entwicklung beruflicher Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren: „ReBiZI“) das in der Schweiz entwickelte Qualitätssicherungssystem Q2E (Qualität durch Entwicklung und Evaluation) eingeführt. Das Q2E-System umfasst sowohl den Aufbau einer systematischen Feedbackkultur in den Schulen als auch eine regelmäßige externe Evaluierung durch zertifizierte Beraterinnen und Berater. Die Schulaufsicht stellt über Berichte aus den Schulen eine Überprüfung der externen Prüforgane und des Gesamtsystems sicher. Bis 2008 soll das Q2E-System in allen beruflichen Schulen und Schulzentren des Sekundarbereichs II mit beruflichen Abteilungen eingeführt sein.
- Für Projekte der beruflichen und berufsbegleitenden Qualifizierung im Qualifizierungsfonds des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sind über die „Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für Bremen und Bremerhaven (BAP)“ in der Fassung vom 10. Juni 2004 Anforderungen an die Antragsteller/Träger der beruflichen Qualifizierung sowie an die zu fördernden Projekte definiert. Die Träger sind grundsätzlich verpflichtet, ein extern zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nachzuweisen. Die Systemevaluation wird sowohl durch prozessbegleitende Evaluierungen als auch Ex-Ante-Evaluierungen sichergestellt.
- Für Qualifizierungsmaßnahmen nach SGB II und SGB III gilt die „Verordnung über das Verfahren zur Anerkennung von fachkundigen Stellen sowie zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Dritten Sozialgesetzbuch“ (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Weiterbildung – AZWV) vom 16. Juni 2004 (Bundesgesetzblatt 2004, Teil I, Nr. 28), die seit 1. Juli 2004 in Kraft ist.

Sie gilt für alle Träger und Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung nach dem SGB III und wird ebenfalls von den Arbeitsgemeinschaften in Bremen (BAgIS) und Bremerhaven (ARGE Job-Center) für die berufliche Qualifizierung nach dem SGB II angewandt. Nach Ablauf einer Übergangsregelung in 2005 erfolgt die Zulassung von Trägern und Maßnahmen ab dem 1. Januar 2006 ausschließlich über Fachkundige Stellen (FKS), die von der Anerkennungsstelle im Sinne dieser Verordnung anerkannte Zertifizierungsstellen sind. Der Anerkennungsstelle obliegt die Qualitätskontrolle des Gesamtsystems.

- Im Bereich des Bremischen Weiterbildungsgesetzes (BremWBG) werden die Forderungen der Qualitätssicherung bereits seit 1996 durch weitgehende Regelungen für die Anerkennung einer Weiterbildungseinrichtung nach BremWBG berücksichtigt. Der für die Einrichtungen bindende Qualitätsleitfaden umfasst die laufende Kontrolle und Entwicklung des eingeführten Qualitätsmanagementsystems durch die Leitung und ist Grundlage für die Zertifizierung durch externe Gutachterinnen und Gutachter. Die Systemevaluation erfolgt nach Beratung im Landesausschuss für Weiterbildung durch das zuständige Fachressort.

Diese Maßnahmen gewährleisten bereits jetzt einen regelmäßigen Evaluierungsprozess im Lande Bremen.

11. Der Kopenhagen-Prozess sieht die Erarbeitung und Einführung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung (ECVET) vor. Wie sollen die Leistungspunkte definiert werden? Wer wird sie definieren? Wie verläuft die Abstimmung mit den anderen Bundesländern? Gibt es Initiativen zur Einführung des ECVET-Systems?

ECVET ist ein europäisches Kreditpunktesystem für die Berufsbildung, mit dem Lernenden ermöglicht werden soll, vom Übergang von einem Bildungssystem in ein anderes auf den erreichten Leistungen aufbauen zu können. Bei der Umsetzung sollen die Erfahrungen aus dem System zur Anerkennung von Leistungen im Hochschulsektor ECTS berücksichtigt werden.

Lösungen zur Definition der Leistungspunkte werden derzeit noch diskutiert. Zur Option steht einerseits die Festlegung von Punktekorridoren im Rahmen der Niveaustufen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) oder andererseits die freie Zuordnung von Leistungspunkten zu Bildungsgängen und Abschlüssen auf nationaler Ebene unter Berücksichtigung europäischer Rahmenbedingungen.

Die von der EU-Kommission eingesetzte Experten-Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines ECVET-Systems hat ihre Arbeit im November 2004 aufgenommen. Der aktuelle Entwurf beschränkt sich vorerst auf den Bereich der formalen beruflichen Bildung, auf transnationale Qualifizierungsabschnitte (wie bei ECTS im Hochschulbereich) und auf einem „bottom-up“-Ansatz, in dem durch individuelle Vereinbarungen die im Ausland zu vermittelnden Qualifikationen zwischen den Projektpartnern festgelegt werden.

Da der Bund durch persönliche Benennung in der Expertenarbeitsgruppe der EU-Kommission vertreten ist, erfolgt die Abstimmung auf inhaltlicher Ebene im Vorfeld der EU-Arbeitsgruppensitzungen im Rahmen einer nationalen Begleitgruppe zu ECVET, in der die KMK sowie Ländervertreter aus Hamburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt beteiligt sind.

Der europäische Prozess zur Entwicklung eines Leistungspunktesystems wird flankiert von Pilotprojekten im Rahmen des EU-Programms Leonardo. Darüber hinaus hat der Bund alle relevanten Projektträger über die Ausschreibung der EU-Kommission zur Finanzierung einer Durchführbarkeitsstudie betreffend ein ECVET-System für Auszubildende (Testphase) informiert.

12. Im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses werden gemeinsame europäische Grundsätze zur Validierung von informell und non-formal erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen entwickelt. In welchem Rahmen sollen die Grundsätze im Lande Bremen angewendet werden?

Der Senat kann diese Frage erst beantworten, wenn die Grundsätze in ihrer endgültigen Form vorliegen.

13. Wie kann aus Sicht des Senats die Anerkennung von deutschen Bildungsabschlüssen und Berufsqualifikationen im Ausland verbessert werden?
14. Wie wird insbesondere abgesichert, dass das bewährte System der dualen Berufsausbildung nicht zugunsten vollschulischer oder Hochschulausbildung auf der Strecke bleibt?

Auf lange Sicht werden deutsche Bildungsabschlüsse sich den Anforderungen, die sich aus der Entwicklung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und des Europäischen Leistungspunktesystems (ECVET) ergeben, stellen müssen. Kurzfristig werden derzeit so genannte Zeugniserläuterungen entwickelt, in denen die wesentlichen Informationen zum Berufsbildungsgang erläutert werden. Die Beratungen hierzu zwischen Bund und Länder und Sozialparteien dauern noch an.

Zur Stabilisierung des dualen Systems ist u. a. eine entsprechende Anerkennung auf europäischer Ebene notwendig. Entscheidend ist, dass bei der Einordnung der Abschlüsse des dualen Systems in die Niveaustufen des Europäischen Qualifikationsrahmens EQF die tatsächliche Abschlussqualifikation als Maßstab genommen wird und nicht die Eingangsniveaus.

Da alle dualen Ausbildungsberufe formal auf dem Hauptschulabschluss aufbauen, würde das deutsche System im Vergleich der EU-Mitgliedstaaten zu

niedrig eingruppiert sein. Da das duale Berufsbildungssystem in Europa eine Ausnahme darstellt, ist ein abgestimmtes Vorgehen der Bundesländer um so wichtiger. Der Senat wird sich über die einschlägigen überregionalen Gremienbeteiligungen für ein möglichst einheitliches nationales Votum der Länder im europäischen Abstimmungs- und Entscheidungsprozess einsetzen.

15. In welchem Maße hat sich Bremen bislang an den EU-Berufsbildungsprogrammen beteiligt, und wie hoch waren die Mittelzuflüsse in das Land Bremen?

Zu den Berufsbildungsprogrammen im engeren Sinn zählt das EU-Programm Leonardo da Vinci (Austauschprogramm für Auszubildende, junge Arbeitnehmer/-innen und Hochschulabsolventen/-innen sowie Ausbilder/-innen und pädagogische Betreuer/-innen).

Programm Leonardo da Vinci/Teilnehmende aus Bremen:

Jahr	Auszubildende	Arbeitnehmer/-innen und Hochschulabsolventen/-innen	Ausbilder/-innen pädagogische Betreuer/-innen	Budget
2003	85	0	35	234,9 T€
2004	57	45	15	174,7 T€
2005	76	30	0	261,6 T€
(2004 und 2005 noch in Durchführung!)		Gesamtbudget für Bremen		671,2 T€

16. Welche Senatsstellen sind geeignete Ansprechpartner für Interessenten an EU-Berufsbildungsprogrammen?

Das Referat „Berufliche Schulen“ beim Senator für Bildung und Wissenschaft bietet Unterstützungsleistungen bei der Partnersuche und Antragstellung für das Programm „Leonardo da Vinci“ an und übernimmt die neugeregelter Finanzverwaltung.

Das Programm „Sokrates“ richtet sich sowohl an den beruflichen als auch den allgemeinbildenden Bereich. Deshalb ist die Koordinierung bisher in der Abteilung 2 des Landesinstituts für Schule (LIS) angesiedelt. Diese Aufgabe muss nach der Umstrukturierung des LIS neu zugeordnet werden.

Die EU befindet sich zurzeit in den abschließenden Abstimmungsrunden für das für den Zeitraum von 2007 bis 2013 geplante integrierte Aktionsprogramm im Bereich des Lebenslangen Lernens. Dieses wird die bisherigen sektoralen Einzelprogramme: COMENIUS (für die allgemeine Bildung in der Schule), ERASMUS (für die allgemeine Hochschulbildung und die berufliche Bildung auf tertiärer Ebene), Leonardo da Vinci (für alle anderen Aspekte der beruflichen Aus- und Weiterbildung) und GRUNDTVIG (für die Erwachsenenbildung) in einem Programm zusammenfügen. Der Senator für Bildung und Wissenschaft wird rechtzeitig Ansprechpartner für Interessenten dieser neuen EU-Programme benennen.

17. In welchem Umfang hat sich Bremen an bilateralen Programmen zur Förderung der Berufsbildung beteiligt?

Neben den Aktivitäten im Rahmen der Leonardo-Programme hat Bremen sich über die KMK an den jährlichen Projekten des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung CEDEFOP zur Schulung von Verantwortlichen der Berufsbildung beteiligt. Für diese Maßnahmen stehen Bremen jährlich zwei Plätze für einwöchige Schulungen zur Verfügung.